

Datenschutzgesetz (DSG), gültig ab 1. September 2023 (keine Übergangsfrist)

Was ist für KMUs zu tun?

Massnahmenkatalog zwecks Umsetzungshilfe:

Bereich	Massnahmen
Governance-Struktur	Klare Strukturen (Rollen/Funktionen) und Verantwortlichkeiten in Richtlinien definieren. Datenbearbeitungsverzeichnis erstellen. Weisungen erlassen.
Datencheck	Risikobasiert pro Prozess (Bewerber, Mailings usw.) die folgende Frage dokumentieren: Wo werden welche Daten für welchen Zweck bearbeitet?
Bearbeitungsgrundsätze	Rechtmässigkeit, Zweckbindung, Datenrichtigkeit usw. dokumentiert prüfen. Rechtfertigungsgrund!
Datensicherheit im Speziellen Busse!	Technische und organisatorische Massnahmen (TOM) aktualisieren und IT-Reglement aktualisieren.
Datenbekanntgabe (intern)	Geheimhaltungserklärung und Berechtigungskonzept einführen.
Datenbekanntgabe ins Ausland / Outsourcing Busse!	Auftragsdatenbearbeitungsvertrag (ADV) abschliessen und weitere Garantien prüfen.
Informationspflichten Busse!	Datenschutzerklärung und AGBs überarbeiten bzw. einführen.
Betroffenenrechte Busse!	Prozesse für Auskunftsbegehren*, Berichtigung, Datenportabilität, menschliches Gehör bei automatisierter Einzelfallentscheidung, Löschkonzept einführen. * grundsätzlich innert 30 Tagen und kostenlos
Risikobeurteilung	Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) bei hohem Risiko (z. B. Verwendung neuer Technologien [KI]) durchführen.
Datensicherheitsvorfall	Prozess für Meldung an EDÖB* und gegebenenfalls an die Betroffenen einführen. * unverzüglich nach einem Vorfall (aber keine 72-Stundenfrist)

Kontakt:

Balmer-Etienne Datenschutz-Team
datenschutz-beratung@balmer-etienne.ch
+41 41 228 11 11